

über die öffentliche Landtagssitzung vom 7. Mai 1940

Beginn nachmittags 3 Uhr.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Abwesend Abg. Dr. O. Schädler und Abg. Beck Joh, für welche Letzteren Abg. Jans Wachter in Schaan anwesend war, ferner auch Abg. Bernhard Risch in Schaan für das verstorbene Mitglied Abg. Ferdi Risch, Schaan

Schriftführer Gassner.

Präsident: Ich begrüße die Herren Abgeordneten zur öffentlichen Sitzung. Bevor wir auf die Tagesordnung eintreten, möchte ich des verstorbenen Mitgliedes Abg. Ferdi Risch gedenken. Ich brauche nicht zu wiederholen, was zu seinem Ruhme und seinem Lobe an seinem Grabe und in der Presse gesprochen und geschrieben worden ist. Was jedermann sein ernstes Lob bedeutet, ist seine Arbeit. So ist es auch in diesem Falle und das untrügliche Lob und das ernste innere Lob des Mannes wird seine Arbeit sein, die in gutem Treuen getan und auch in Zukunft für ihn zeugen wird. Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich zum Gedächtnis des Verstorbenen zu erheben.

Ich möchte zur Kenntnis geben, dass aufgrund des Gesetzes der Abg. Bernhard Risch in Vaduz Nachfolger ist. Der Landtag möge dies zur Kenntnis nehmen und die Vereidigung ist bereits seinerzeit erfolgt.

Sodann wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 1938 und 1939.

Präsident: Dieser ist den Herren in der Konferenz zur Kenntnis gegeben worden und er wird Ihnen noch in Abschrift zugehen bis zur nächsten Sitzung. Mittlerweile wird die Regierung hierzu Stellung nehmen. - In Verfolgung der Anregung der Geschäftsprüfungskommission haben wir nun die Geschäftsprüfungskommission für das laufende Jahr zu bestellen, damit sie während des Jahres laufend Einsicht nehmen kann in die Geschäfte.

In der Abstimmung werden gewählt:

Bernhard Risch, Vaduz	mit 12 Stimmen
Franz Hoop, Ruggel	mit 13 Stimmen und
Florian Kindle, Triesen	mit 13 Stimmen.

2. Ersatzbestellung für den Verwaltungsrat des Lawenawerkes.

Gewählt wird als Ersatz für das verstorbene Mitglied Ferdi Risch der Abg. Oswald Bühler, Mauren mit 11 Stimmen.

3. Tuberkulosegesetzesentwurf.

Präsident: Dieses Gesetz ist von der Aerzteschaft in 2. Fassung vorgelegt worden. Wir nehmen die 1. Lesung des Gesetzes vor (Dasselbe wird verlesen).

Präsident: Der Entwurf hat für das Land finanzielle Auswirkungen. Die Kosten würden sich einerseits auf die Untersuchung der Schuljugend und der Lehrerschaft und auf die Leistungen an die Krankenkassen als Beiträge des Landes verteilen. Der Schuldienst würde etwa Frs. 2000.- und die Zuschüsse der Krankenkassen Fr. 1000 ausmachen. Für jedes Kind, das untersucht wird, müsste 50 Rp. bezahlt werden. Ausserdem blieben bestehen die Beiträge des Landes, wie sie bis an für die Unterbringung von Kranken geleistet worden sind.

Kindle Ich möchte beantragen, das Gesetz in einer späteren Sitzung zu behandeln, damit der Abgeordnete Gelegenheit hat, sich mit dem Inhalte vertraut zu machen. Eine mündliche Lesung genüge für die Abgeordneten nicht.

Reg. Chef: Das Gesetz stipuliert in Art. 8, die Kosten der Unterbringung der Tuberkulosekranken zu übernehmen, soweit diese ungedeckt sind. Das bedeutet, dass das Land eine jährliche Mehrausgabe gegenüber bisher zu leisten hätte. Ich möchte deshalb zu überlegen geben ob nicht diese ungedeckten Kosten gemeinsam mit den Heimatgemeinden des Kranken getragen werden sollten. Es ist sehr wohl zu verantworten, dass auch die Heimatgemeinde beigezogen wird. Die Gemeinde sollte laut Gesetz dazu verpflichtet sein.

Präsident: Ich werde bis zur nächsten Sitzung jedem Abgeordneten ein Exemplar des Gesetzes zum Studium zustellen lassen und die erste Lesung wäre damit beendet.

4. Gesetzesentwurf über die Neuregelung der Gewerbeordnung.

Präsident: Das Gesetz ist so einschneidend, dass es einer besonderen Behandlung im Landtage bedarf. Ich möchte vorschlagen, dass das Gesetz in einer eigenen Sitzung behandelt werden soll, da deren Bera-

tung längere Zeit beanspruchen wird.

Reg. Chef: Ich möchte den Antrag stellen, dass heute schon der Tag der betreffenden Sitzung bestimmt wird, da die Genossenschaft grosses Gewicht darauf legt, dass der Entwurf bald und ernsthaft in Beratung gezogen wird. Der Tag der Behandlung soll heute schon bestimmt werden, dies trägt zur Beruhigung der Gewerbegeossenschaft bei.

Es wird sodann der Donnerstag, der 16. Mai 1940 vormittags 9 Uhr als Tag der Landtagssitzung bestimmt.

5. Weinbaugesetz.

Präsident: Es ist von der Winzergenossenschaft Vaduz und dem liechtensteinischen Weinbaukommissär Herrn Dr. Nipp der bezgl. Gesetzesentwurf ausgearbeitet und eingereicht worden. Angeregt dürfte die Sache durch die Bestrebungen der Nachbarschaft geworden sein.

(Es wird die 1. Lesung des Gesetzes vorgenommen.)

Präsident: Das Gesetz beinhaltet 2 wesentliche Punkte ~~1.~~ 1. die Entfernung der Direktträger und 2. Bekämpfung der Schädlinge. Im letzteren Sinne möchte ich den Antrag unterstützen, das Gesetz möglichst rasch und dringend zu behandeln. Es ist bekannt, dass ein einziger säumiger Bauer die ganze Umgebung gefährden kann. Wenn die Herren Abg. nichts weiteres einzuwenden haben, möchte ich dieses Gesetz, das in seiner Auswirkung nicht viel über das bisan Bestehende hinausgeht, heute zum Abschluss bringen.

Sele: Ich möchte anfragen, ob dieses Gesetz in den Nachbarkantonen schon besteht.

Reg. Chef: Sowohl im Kt. Graubünden wie Kt. St. Gallen sind Vorschriften erlassen worden über die Entfernung der Hybriden. Im Kt. St. Gallen sind die Vorschriften in Ausführung begriffen. Für jede im Freien stehende Hybride wird gratis eine andere Rebe zur Verfügung gestellt. So glaubt man im Kt. St. Gallen, in 3-4 Jahren eine Säuberung der Reben erreicht zu haben. In Graubünden ist die Sache noch nicht so weit, aber immerhin ist der Grundsatz von der Regierung festgelegt, aber die Ausrottung der gefährlichen Reben ist zeitlich noch nicht genau festgelegt. Uns haben die Vertreter von Kt. St. Gallen und Graubünden angeraten, möglichst rasch an die Aus-

merzung zu schreiten. Diese Umstellung würde ziemlich unvermerkt vor sich gehen und andererseits würde die Gefahr der Einschleppung der Reblaus beseitigt. So stellen wir uns die technische Durchführung der Ausscheidung der Hybriden vor. Der Ersatz für diese Hybriden dürfte nicht einmal ganz Frs. 1000.- Kosten verursachen.

Risch Bernh.: Ich möchte das Gesetz empfehlen, da es zum Schutze des Weinbaues dient. Die angrenzenden Kantone streben das Gleiche an. Für uns ist es geboten, rasch zu handeln, da es sonst immer teurer kommt. Heute kommen wir noch mit sehr bescheidenen Mitteln weg. Ich würde die Beschlussfassung empfehlen.

Brunhart Heinrich: Ich möchte anfragen, ob sämtliche Winzergenossenschaften zur Ausarbeitung und Beratung dieses Gesetzesentwurfes eingeladen worden sind. Ich glaube, dass die Winzergenossenschaften Triesen und Balzers von diesem Entwurfe nichts wissen. Das Gesetz soll diesen unterbreitet werden. Auch möchte ich den Antrag stellen, dass inskünftig jedes Gesetzesvorlage den Abgeordneten im Texte zugestellt wird.

Präsident: Bei solch kleinen Gesetzen war es bisan so üblich, damit nicht der Druck grosse Aenderung erfahren musste. Hingegen glaube ich aus den Ausführungen des Herrn Dr. Nipp entnommen zu haben, dass er mit Balzers usw. geredet hat, weil scheinbar in Balzers Hybriden bestehen.

Bunhart Louis: Mir ist nicht erinnerlich, dass in Balzers die Winzergenossenschaft hierzu Stellung bezogen hätte.

Brunhart Heinr.: Ich hätte gern die Stellungnahme sämtlicher Winzergenossenschaften des Landes gekannt.

Präsident: Sachlich scheint mir dieser Standpunkt nicht ganz begründet. Der vorgelegte Entwurf ist etwas, was verantwortet werden kann. Für mich ist bestimmend, ob diese Neuregelung der guten Sache dienlich ist. Selbst wenn ein Widerstand in den Winzergenossenschaften vorhanden wäre, sollte es durchgeführt werden. Ich weiss, dass ein nachlässiger Nachbar dem anderen grossen Schaden verursachen kann und aus diesem Grunde hätte ich die Behandlung und Annahme des Gesetzes empfohlen, damit etwas geschieht zur rechten Zeit.

Risch Bernh.: Ich bin damit einverstanden, dass der Entwurf den übr-

gen Genossenschaften zur Aeusserung überwiesen wird.

In der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Heiner Brunhart mehrheitlich angenommen.

6. Antrag der Gewerbe-genossenschaft um Revision bzw. Abschaffung des Nachlassgesetzes.

Präsident: Die Gewerbe-genossenschaft hat diesen Antrag scheinbar im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft eingereicht, da dieses Gesetz im Ausland kreditschädigend wirkt.

Schädler Eugen: Ich möchte meinen bereits im Konferenzzimmer gestellten Antrag auf abermalige Rückverweisung der Eingabe an die Gewerbe-genossenschaft zur nochmaligen Behandlung wiederholen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Antrag der Vertreter der oberländischen Alpgenossenschaften und interessierten Gemeinden auf Abänderung des Jagdgesetzes betr. Ueberlassung der Jagdpachterträge.

Das Gesuch wird verlesen.

Bühler Oswald: Die Begründung bezieht sich auf die Alpweiden und ich muss zum Schluss kommen, dass dieser Antrag sich nur auf die Alpgenossenschaft stützt, die eine bemerkenswerte Begünstigung bekommen würden. Ich halte dafür, dass der Zeitpunkt dieser Gesetzesabänderung absolut nicht gegeben ist, da das Land derzeit nicht in der Lage ist, seine Einnahmen schmälern zu lassen. Die Alpgenossenschaften erhalten reichliche Subventionen und es werden Strassen im Alpengebiete gebaut und subventioniert und überdies ist der Tunnelbau heuer beschlossen, der der Wirtschaft der Alpen dienlich sein soll. Es müsste auch eine grundsätzliche Regelung erfolgen/ Aus diesen Gründen muss ich Ablehnung beantragen.

Präsident: Der Landtag hat schon früher immer diesen Standpunkt eingenommen. Der Abg. Bühler hat Recht, wenn er sagt, es müsste die ganze Sache grundsätzlich für das ganze Land geregelt werden. Die Waldungen erleiden auch oft Schaden durch das Wild. ~~MM~~. Bis jetzt hat der Landtag immer die gleiche Stellung bezogen, dass der Jagdpachterlös ein Regal ist und auch heute noch das staatliche Oberrecht erhalten bleiben soll. Andererseits möchte ich unterstreichen, dass das Land in den letzten Jahren Tausende und aber Tausende von

Franken in den Alpen verbaut hat und an Subventionen für Arbeiten dortselbst ausgegeben hat. Ich finde also unter Begründung der dargelegten Umstände und auch der jetzigen Finanzlage des Landes es nicht für angezeigt, dem Antrage zuzustimmen, sondern eher den Antrag Bühler's anzunehmen.

Brunhart Heinr.: Ich möchte die Herren Abgeordneten ersuchen, den Antrag der Alpgenossenschaften und Gemeinden zu übersetzen.

Schädler Eug.: Ich könnte mich heute nicht entschliessen zu einer Abänderung des Jagdgesetzes in diesem Sinne. Es müsste auch eine allgemeine Regelung stattfinden, denn wir haben auch Wildschaden im Unterland. Das müsste auch miteinbezogen werden.

Reg. Chef: Als Vertreter der Regierung muss ich mich gegen die Annahme dieses Antrages aussprechen. Es geht unmöglich an, dem Lande die Einnahmen zu entziehen und andererseits dauernd Ansprüche an dasselbe zu stellen. Ich finde, es ist zwecklos, lange darüber zu diskutieren.

Wachter: Es ist wohl heute nicht der richtige Zeitpunkt zu einer Aenderung und wenn die Alpgenossenschaften dann nicht mehr so ausgiebig subventioniert werden sollten, haben sich auch den Nachteil. Der Wildbestand aber ist einfach zu gross. Man findet grosse Herden Wild an und grossen Schaden müssen die Alpgenossenschaften erleiden. Vielleicht liesse sich das Wild verjagen. Der Schaden ist gross, da das Wild den ersten Grasschuss wegfrisst.

Bühler: Der heutige Uebelstand ist keine regelmässige Erscheinung. Durch die Grenzbesetzungen etc. ist das Wild verdrängt worden.

Risch: Als Mitglied der Alpgenossenschaft Vaduz müsste ich dafür eintreten, aber als Abgeordneter kann ich den gestellten Antrag auf Abänderung nicht unterstützen. Es wäre vielleicht möglich, die Pächter zur Dezimierung zu verhalten.

Präsident: Dass der Wildbestand gross ist, trifft zu, aber für das sogenannte "Verscheuchen" könnte ich nicht sein, das kann ich nicht recht verstehen. Es besteht ja die Möglichkeit, bei auftretendem Wildschaden denselben sich bezahlen zu lassen. Bei gutem Willen ist eine beide Teile befriedigende Lösung möglich, wie die Erfahrung gezeigt hat. Einige Genossenschaften haben ein schönes Verhältnis mit den Jagdpächtern.

Es bestehen nun 2 Anträge und zwar des Abg. Bühler auf Ablehnung des gestellten Antrages und des Abg. Heiner Brunhart auf Annahme.

Der Landtag beschliesst mit 10 Stimmen, den heutigen Zustand unverändert bestehen zu lassen und verwirft damit den Antrag Brunhart's auf Aenderung des Jagdgesetzes.

8. Antrag auf Abänderung der Vollziehungsverordnung betr. Krankenversicherung vom 20.7.1937.

Präsident: Es haben sich scheinbar gewisse Misstände herausgestellt zu Ungunsten der Versicherungen, indem Versicherungsnehmer aus der Arbeit austreten ohne die ~~habscheidige~~ ^{gebe} Prämie zu bezahlen. Es ergeht daher der Antrag, dass der Dienstnehmer für die andere Hälfte des Dienstnehmers haften soll und andererseits eine schärfere Kontrolle platzgreifen soll.

Bühler: Wie ich die Sache verstehe, handelt es sich nicht darum, das Gesetz abzuändern, sondern zu ergänzen mit der Bestimmung, dass der Arbeitgeber für diese andere halbe Prämie des Arbeitnehmers haftet. Es heisst, das Land soll den Ausfall übernehmen, doch das schmeckt mir nicht. Wenn sich die Versicherungen anstrengen, sind alle Prämien ehreinzubringen. Ich bin dafür, dass diese Haftung für den Arbeitgeber ausgesprochen wird und als Aequivalent könnte ausgesprochen werden, dass Arbeiter und Dienstgeber solidarisch haften für die 2. Hälfte des Dienstnehmers.

Präsident: Eine textliche Gesetzesänderung liegt nicht vor und ich möchte die Herren Abg. ersuchen, die Regierung zu beauftragen, eine bezgl. genaue Textvorlage bis zur nächsten Sitzung zu besorgen. Grundsätzlich möchte ich das Absuchen der Versicherungen unterstützen, dass sie in ihren Rechten geschützt werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

9. Antrag der Gemeinde Balzers um gänzliche oder teilweise Uebernahme der Kosten der Erhaltung des Landeskanals.

Präsident: Die Verhältnisse sind so, dass in der Gemeinde Balzers der Kanal fertigerstellt ist und in seiner Auswirkung volltsändig arbeitet. In den anderen Landesteilen ist er entweder noch nicht durchgeführt oder aber durch die Kanalarbeiten verschlammt wird. Ein Unterschied besteht in den Verhältnissen zwischen Balzers und

Ruggell. Aus den Erwägungen der Konferenz ist der Antrag erwachsen, es möge mit der Gemeinde Balzers ein provisorisches Abkommen getroffen werden, dass zwischen Gemeinde und Land eine vernünftige Kostenteilung auf der Basis von 50% zu 50% in der Erhaltung des Kanals und dass ein Unterschied gemacht wird, was als Vorfluter zu gelten hat. Es soll dies kommissionell festgestellt werden. Soweit es als Landeskanal bestimmt wird, soll eine halbscheidige Kostenteilung für die Instandhaltung gelten, was als Vorfluter bestimmt wird, soll zu Lasten der Gemeinde gehen, wobei das Land die Arbeit im Interesse einer einheitlichen Ordnung ausführen würde.

Der Landtag beauftragt in der Abstimmung einstimmig die Regierung, auf dieser Basis mit der Gemeinde Balzers kommissionell zu verhandeln.

10. Ansuchen der Bauernschaft von Triesenberg um Uebernahme oder wenigstens weitere Ermässigung der Impfkosten gegen Maul- & Klauenseuch

Mit Rücksicht auf die nothleidende Bauernschaft am Triesenberg und auf Planken, die einen viel härteren Existenzkampf zu kämpfen hat als die Bauernschaft im Tale, beschliesst der Landtag einstimmig, 75% der Impfkosten auf das Land zu übernehmen, so dass die selben nur mehr 25 % zu bezahlen haben.

11. Ansuchen des Viehversicherungsvereines Balzers um Subvention an die Auslagen.

Der Landtag beschliesst einstimmig die gleiche Subventionierung des Viehversicherungsvereines Balzers wie sie beim Liecht. Viehversicherungsverein und dem Viehversicherungsverein Mauren erfolgt ist.

12. Ansuchen der Vereine in Triesenberg um möglichstes Entgegenkommen bei Subventionierung eines Gemeinde-Vereinshauses.

Das Gesuch wird verlesen.

Präsident klärt über die vorliegenden Verhältnisse, wie sie durch den Abbruch des alten Schulhauses in Triesenberg geschaffen werden, auf. Genaue Unterlagen lägen jedoch noch nicht vor und die Gemeinde Triesenberg sei sich auch noch nicht klar, wie den Wünschen Rechnung getragen werden könne. Man werde im Landtag die Entwicklung abwarten

müssen. Eine Beschlussfassung sei nicht eher möglich als konkrete Unterlagen vorhanden seien. Die Angelegenheit sei deshalb zu verschieben.

Brunhart Heinr.: ~~MEMORANDUM~~ Mir ist erinnerlich, dass im Landtage davon gesprochen worden ist, dass die Gelder für subventionsberechtigten Arbeiten der Gemeinden im Herbst auf einem Konto angelegt werden sollen. Ich möchte fragen, ob dies geschehen ist.

Präsident: Mir ist nichts davon bekannt. Die Gemeinden brauchen auch keine Angst zu haben, dass sie daneben kommen. Zuerst werden immer die ordentlichen Verpflichtungen des Landes abzudecken sein und wenn wir das nicht mehr könnten, würden diese Konten nichts nützen. Ich sehe den Zweck einer solchen Anlage nicht ein. Bei sparsamem Haushalt werden wir unsere Verpflichtungen erfüllen und wir erachten diese Subventionen als eine unserer Verpflichtungen. In meiner Gegenwart ist ein solcher Beschluss nicht gefasst worden.

Brunhart Heinr.: Dass darüber gesprochen worden ist, weiss ich, ob aber ein Beschluss zustandekam, kann ich nicht sagen.

Reg. Chef: Ein solches Sperrkonto ist nicht errichtet worden, Ich glaube jedoch den Abg. H. Brunhart versichern zu können, dass wir noch soviel Geld haben, dass diese Subventionen ausbezahlt werden.

Brunhart H.: Ich danke.

Bühler: Vor einigen Monaten wurde die Regierung beauftragt, mit den Versicherungsgesellschaften nochmals wegen der Anlage der Prämien-gelder im Inlande zu verhandeln. Ich bitte um Aufschluss, ob schon etwas gegangen ist.

Reg. Chef: Das Versicherungsresort liegt in den Händen des Herrn Regierungschefstellvertreters Dr. Vogt. Ich muss aber darauf verweisen, dass alle früheren Verhandlungen dieser Art negativ ausgegangen sind. Eine Verpflichtung dieser Art haben die Lebensversicherungen nie eingehen wollen. Ueber das Ergebnis der jüngsten Verhandlungen kann ich keine Auskunft geben.

Bühler: Es besteht aber ein Landtagsbeschluss, dass eine gesetzliche Regelung erfolgen soll. Unser Wirtschaftskörper kann es unmöglich ertragen, dass diese Gelder uns weiter entzogen werden. Ebenso sind die Grenzverhältnisse am Rhein für uns äusserst be-

hindernd und die teilweise Wirtschaftsabdrosselung wirkt sich zu unserem Nachteil aus für ^{Gewerbe} ~~Handwerk~~ und Landwirtschaft. Vielleicht wäre es der Regierung möglich, gewisse Erleichterungen in bezug auf den Grenzverkehr erwirken zu können.

Reg. Chef: Wir haben bei den zuständigen Behörden in Bern darauf hingewiesen, dass die liechtensteinische Wirtschaft ausserordentliche Hemmnisse erleidet und haben gebeten, es möge der engen Wirtschaftsbindung mit der Schweiz Rechnung getragen werden und der Verkehr zwischen Liechtenstein und der Schweiz möglichst ungehemmt vor sich gehen. Wir haben in Bern absolutes Verständnis für die Sache gefunden, aber immerhin sind wir jeweils darauf hingewiesen worden, dass in der Schweiz alles unter die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung untergeordnet werden muss. Diese Grenzerschwernisse sind eben von den Militärbehörden angeordnet worden. Es wird daher nicht leicht sein, hier wesentliche Erleichterungen zu erhalten, aber immerhin gehen unsere Bemühungen dauernd vorwärts und wir hoffen doch, mit der Zeit gewisse Erleichterungen zu erhalten. Einzelne sind bereits erreicht worden, aber zuviel dürfen wir nicht erwarten.

Kindle: In der Konferenzsitzung vom 11. März l. J. wurde die Regierung beauftragt, bis Anfang Mai einige Vorlagen bezgl. Verhandlungen etz. bezgl. des Tunnelbaues und Ausnützung des Saminawassers vorzulegen. Ich möchte anfragen, was in dieser Sache geschehen ist.

Reg. Chef: Wir haben mit den Vorarlberger Behörden Verhandlungen aufgenommen. Der Landrat in Feldkirch hat sich bereit erklärt, binnen einer gewissen Frist uns die Stellung der zuständigen Instanzen bekanntzugeben. Ich habe mich vor einiger Zeit beim Landrat erkundigt, wie weit die Sache gediehen ist und die Antwort erhalten, dass nicht die Vorarlberger Behörden endgültig entscheidet, sondern die Sache von der Oberbehörde behandelt werde. Solange diese rechtliche Seite der Führung des Wassers nicht geklärt ist, hat es keinen Sinn, dass wir uns allzusehr in das Projekt vertiefen, umso mehr, als im gegenwärtigen unsicheren Zeitpunkt an die Ausführung dieses grossen Projektes kaum geschritten werden kann.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.